



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. April 2024
Seite 1 von 3

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
411
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 18.04.2024
TOP 6 „Internationale Kurzfilmtage Oberhausen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne
nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Kultur und Medien**

Seite 2 von 3

„Internationale Kurzfilmtage Oberhausen“

Die internationalen Kurzfilmtage Oberhausen gelten als das älteste Kurzfilmfestival weltweit. Sie sind eine der international wichtigsten Veranstaltungen für die kurze Form und Impulsgeber für den Diskurs über filmkünstlerische und medientechnologische Entwicklungen.

Nach den Terrorangriffen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hatte Festivalleiter Dr. Lars Henrik Gass auf dem Facebook-Account der Kurzfilmtage zur Teilnahme an der Demonstration „Gegen Terror, Hass und Antisemitismus - Solidarität mit Israel!“ am 20. Oktober in Berlin aufgerufen. In Folge formierte sich eine anonym initiierte internationale Boykott-Kampagne gegen den Leiter der Kurzfilmtage, die von zahlreichen Filmschaffenden weltweit unterzeichnet wurde.

Seither steht die Arbeit der Kurzfilmtage, die am 1. Mai 2024 eröffnet werden, im Schatten des Boykottaufrufs. Von insgesamt 100 geplanten Programmen mussten laut Festival rund 20 Programme abgesagt werden. Eine Sektion muss ganz entfallen. Teilweise mussten kuratorische Positionen nachbesetzt werden. Ursache ist der Rückzug und die Rücknahme der zugesagten Arbeiten durch Verleiher und Filmemacher sowie die Absage von Kuratorinnen und Kuratoren. Auch die Anmeldungen von Fachbesucherinnen und Fachbesuchern liegen bisher unter den Zahlen der Vorjahre.

Da das Festival Störungen der Veranstaltung erwartet, wurden die örtlichen Polizeibehörden um Unterstützung und insbesondere den Schutz zentraler Veranstaltungen gebeten. Es handelt sich dabei um die Tagung zu Antisemitismus und der Boykott-Kampagne am Eröffnungstag, die Eröffnung selbst sowie die Preisverleihung am 5. Mai 2024. Zudem wurde ein privater Security-Dienst engagiert.

Zu Beginn des Festivals veranstalten die Kurzfilmtage am 1. Mai die Tagung „Sehnsucht nach Widerspruchsfreiheit. Kultur und Öffentlichkeit“ zu Antisemitismus und zur Boykott-Kampagne gegen das Festival. Dort soll der Umgang des Kulturbetriebs mit kritischen Diskussionen über politische Themen im Zentrum stehen.



Die Landesregierung hat sich zu jeder Zeit zur Förderung der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen bekannt. Seit dem Boykottaufruf steht das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in engem Gesprächskontakt mit den Kurzfilmtagen über die aktuellen Entwicklungen. Seite 3 von 3

Der Boykott-Aufruf gegen die Kurzfilmtage und seine Folgen für die Veranstaltung stellt eine Herausforderung dar, die über die Internationalen Kurzfilmtage hinausgeht. Es ist schwierig, einer anonym initiierten internationalen Netzkampagne unmittelbar zu begegnen. Die Freiheit der Kunst gehört zu den elementaren Prinzipien unseres Grundgesetzes und ist damit Grundlage unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Zugleich ist die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit eine Verpflichtung des Staates. Es muss sichergestellt sein, dass öffentliche Gelder nicht dazu missbraucht werden können, antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Kunst- und Kulturprojekte zu finanzieren. Genauso muss sichergestellt werden, dass offensiv vertretene antisemitische und rassistische Positionen nicht den Fortbestand und die inhaltliche Ausrichtung von Kulturveranstaltungen bestimmen.

Daher haben die Kulturministerkonferenz, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die kommunalen Spitzenverbände am 13. März 2024 eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, um Antisemitismus und Rassismus im öffentlich geförderten Kulturbetrieb zu verhindern. Bund, Länder und Kommunen haben sich darin auf Eckpunkte verständigt, die darauf abzielen, dass mit öffentlichen Geldern keine Kulturprojekte finanziert werden, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Ziele verfolgen. Hierzu zählen die Präzisierung von Förderbedingungen, die Sensibilisierung von Kulturverwaltungen und die Stärkung der Eigenverantwortung von geförderten Kultureinrichtungen. Die Landesregierung arbeitet intensiv daran, die Eckpunkte der gemeinsamen Erklärung umzusetzen.

Zudem hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft am 15. Januar 2024 die Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ eingerichtet. Die Stabsstelle übernimmt eine koordinierende Funktion für die präventiven Maßnahmen des Landes gegen Antisemitismus und fördert Angebote, die Handlungssicherheit im Umgang mit moderner Judenfeindschaft vermitteln. Sie baut das Handlungsfeld Antisemitismus in Zukunft weiter aus. In ihrer Arbeit adressiert die Stabsstelle Antisemitismus sowohl als Teil extremistischer Ideologien, als auch als weit verbreitetes Einstellungsmerkmal in der Mitte der Gesellschaft.